# Information für die Anteilinhaber des ERSTE STOCK EUROPE

Die Erste Asset Management GmbH informiert Sie hiermit, dass mit Wirksamkeit 10.08.2021 der Investmentfonds ERSTE STOCK EUROPE, dessen Anteile Sie besitzen, mit dem Investmentfonds ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE verschmolzen wird.

## Übertragender Fonds:

**ERSTE STOCK EUROPE,** Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idgF

#### Übernehmender Fonds:

**ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE**, Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idgF

beide verwaltet von der Erste Asset Management GmbH, Am Belvedere 1, A-1100 Wien ("Verwaltungsgesellschaft").

Zum Stichtag 10.08.2021 übernimmt somit der ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds ERSTE STOCK EUROPE, sodass der Fonds ERSTE STOCK EUROPE nach der Verschmelzung nicht weiter fortbesteht.

### 1. <u>Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung</u>

Die Anlagestrategie sowie das Anlageuniversum des übernehmenden Fonds ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE sowie des übertragenden Fonds ERSTE STOCK EUROPE sind weitgehend gleich. Beide Fonds sind Aktienfonds.

Die Hauptbeweggründe für die geplante Verschmelzung sind sinkendes Kundeninteresse am übertragenden Fonds, die Straffung der Investmentfondspalette und der damit einhergehende Steigerung der Wirtschaftlichkeit sowie die angestrebte verstärkte Ausrichtung des Produktangebots auf ethisch-nachhaltige Produkte. Ein größeres Fondsvolumen ermöglicht ein effizienteres Management und kann sich zusätzlich positiv auf die Gesamtkosten des übernehmenden Fonds auswirken.

Aktuell verfügt der ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE (übernehmender Fonds) über ein Fondsvolumen von rund EUR 111,19 Mio., der ERSTE STOCK EUROPE (übertragender Fonds) von rund EUR 155,44 Mio.

#### 2. Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Nach der Verschmelzung werden die vormaligen Anteilinhaber des ERSTE STOCK EUROPE (übertragender Fonds) zu Anteilinhabern des ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE (übernehmender Fonds).

Für das Fondsvermögen des übertragenden Fonds ERSTE STOCK EUROPE werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, Aktien von Emittenten mit Sitz in Europa oder mit Notierung an einer europäischen Börse, ohne branchenmäßige Beschränkung, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Alle erworbenen Einzeltitel müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft worden sein. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 35 % des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Für den übernehmenden Fonds ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Aktien von Unternehmen in Europa, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über

Investmentfonds oder über Derivate, erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Sowohl der übernehmende Fonds als auch der übertragende Fonds weisen einen Synthetischen Risiko- und Ertragsindikator (SRRI) von 6 auf. Folglich ergibt sich durch die Verschmelzung für die Anteilinhaber des übertragenden Fonds keine wesentliche Änderung im Risiko- und Ertragsprofil.

Nach der Verschmelzung kommt es zu einer geringfügigen Erhöhung der laufenden Kosten für die Anteilinhaber des übertragenden Fonds. Aufgrund des höheren Fondsvolumens des verschmolzenen Fonds ist eine Senkung der anteiligen Fixkosten möglich. Größere und somit kosteneffizientere Transaktionen können darüber hinaus eine positive Auswirkung auf die Gesamtkosten des verschmolzenen Fonds haben.

Im übertragenden Fonds sind keine Verlustvorträge vorhanden.

Die im übernehmenden Fonds vorhandenen Verlustvorträge in der Höhe von rund EUR 2,25 Mio. bleiben bestehen und werden bei einer zukünftigen Verlustverrechnung auf sämtliche Anteilscheine aufgeteilt.

Einheitliche Standards österreichischer Lagerstellen regeln den Umgang mit Fondsverschmelzungen im Zusammenhang mit Kursgewinnsteuer, wodurch Anteilinhabern des übertragenden Fonds, die ihr Wertpapierdepot in Österreich führen, kein Nachteil entstehen sollte.

Als Anteilinhaber des übertragenden Fonds sollte Ihnen dennoch bewusst sein, dass die Verschmelzung auch eine Auswirkung auf Ihre persönliche Steuerposition haben kann. Sie sollten Ihren Kundenbetreuer und/oder Steuerberater hinsichtlich einer Einschätzung der möglichen steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung kontaktieren.

Nachstehende Tabelle zeigt, welche Anteilsklasse des übernehmenden Fonds die entsprechende Anteilsklasse des übertragenden Fonds aufnehmen wird.

ERSTE STOCK EUROPE EUR R01 (übertragender Fonds)	ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EUR R01 (übernehmender Fonds)
AT0000626817 (Ausschüttungsanteile) (EUR) AT0000626825 (Thesaurierungsanteile) (EUR) AT0000A05TR8 (Vollthesaurierungsanteile- Ausland) (EUR)	AT0000A1E0V5 (Ausschüttungsanteile) (EUR) AT0000645973 (Thesaurierungsanteile) (EUR) AT0000A0WM11 (Vollthesaurierungsanteile-Inland/Ausland) (EUR)
ERSTE STOCK EUROPE CZK R01 (übertragender Fonds)	ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE CZK R01 (übernehmender Fonds)
AT0000A096P8 (Vollthesaurierungsanteile- Ausland) (CZK)	AT0000A2QP89 (Vollthesaurierungsanteile-Inland/Ausland) (CZK)
ERSTE STOCK EUROPE HUF R01 (übertragender Fonds)	ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE HUF R01 (übernehmender Fonds)
AT0000A096Q6 (Vollthesaurierungsanteile- Ausland) (HUF)	AT0000A2QP97 (Vollthesaurierungsanteile-Inland/Ausland) (HUF)
ERSTE STOCK EUROPE EUR D02 (übertragender Fonds)	ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EUR D02 (übernehmender Fonds)
AT0000A2B584 (Thesaurierungsanteile) (EUR)	AT0000A28E54 (Thesaurierungsanteile)

Nachstehende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Anlagestrategie, der synthetischen Risiko- und Ertragsindikatoren (SRRI), der Gebühren- und Kostenstrukturen des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds:

Fondsname	ERSTE STOCK EUROPE (übertragender Fonds)	ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE (übernehmender Fonds)
-----------	---	--

	1	T.,
Anlagestrategie	Um das Anlageziel zu erreichen werden für den Investmentfonds überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, Aktien von Emittenten mit Sitz in Europa oder mit Notierung an einer europäischen Börse, ohne branchenmäßige Beschränkung, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Alle erworbenen Einzeltitel müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft worden sein. Nähere Ausführungen zum vordefinierten Auswahlprozess der Verwaltungsgesellschaft entnehmen Sie dem Prospekt, Abschnitt II, Punkt 12. Derivative Instrumente können als Teil der Anlagestrategie bis zu 35% des Fondsvermögens und zur Absicherung erworben werden.	Um das Anlageziel zu erreichen werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, Aktien von Unternehmen in Europa, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Es werden ausschließlich Wertpapiere erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden. Alle erworbenen Einzeltitel müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft worden sein. Nähere Ausführungen zum vordefinierten Auswahlprozess der Verwaltungsgesellschaft entnehmen Sie dem Prospekt, Abschnitt II, Punkt 12. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 35% des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.
SRRI (Risiko/		Abdiditionally diffgeodize wordon.
Ertragsprofil)		
Tranche EUR R01	6	6
Tranche CZK R01	6	6
Tranche HUF R01	6	6
Tranche EUR D02	6	6
Laufende Kosten		
Tranche EUR R01	1,60 %	1,75 %
Tranche CZK R01	1,60 %	1,75 %
Tranche HUF R01	1,60 %	1,75 %
Tranche EUR D02	0,60 %	0,71 %
Ausgabeaufschlag		
gemäß Fonds-	5,00 %	5,00 %
bestimmungen		
Verwaltungsgebühr		
gemäß Fonds-	bis zu 1,44 % p.a.	bis zu 1,80 % p.a.
bestimmungen		
Rechnungsjahr	1. März – Ultimo Februar	1. März – Ultimo Februar
Ausschüttung	ab 01.06.	ab 01.06.
Periodische	halbjährlich und jährlich	halbjährlich und jährlich
Berichte		

Die Portfolios des übertragenden und des übernehmenden Fonds sind weitgehend gleich, sodass von der Verwaltungsgesellschaft vor der Verschmelzung keine Angleichung des Portfolios des ERSTE STOCK EUROPE (übertragender Fonds) an das Portfolio des ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE (übernehmender Fonds) durchgeführt werden muss, wodurch von der bisher verfolgenden Anlagestrategie nicht abgewichen wird und daher keine Auswirkung auf ein allenfalls erwartetes Ergebnis des übertragenden Fonds zu erwarten ist.

Eine Änderung der bisherigen Anlagestrategie und eines allenfalls erwarteten Ergebnisses des übernehmenden Fonds wird grundsätzlich nicht angestrebt. Eine Verwässerung der Performance im übernehmenden Fonds ist aufgrund der Übernahme des Portfolios des ERSTE STOCK EUROPE folglich nicht zu erwarten.

#### 3. <u>Ihre Rechte in Bezug auf die geplante Verschmelzung</u>

Als Anteilinhaber des übertragenden Fonds ERSTE STOCK EUROPE haben Sie gemäß § 123 InvFG 2011 **bis einschließlich 30.07.2021** (Order-Annahmeschluss gemäß Punkt 5 dieser Information) das Recht, Ihre Anteile am übertragenden Fonds kostenlos zurückzugeben und deren Auszahlung zu verlangen.

Wir empfehlen Ihnen die Wesentliche Anlegerinformation (KID) des übernehmenden Fonds, die diesem Schreiben angefügt ist, zu lesen. Diese ist ebenfalls unter <a href="www.erste-am.com">www.erste-am.com</a> im Internet abrufbar.

Der Abschlussprüfer des übertragenden Fonds wird eine Bestätigung ausstellen, die die beschlossenen Kriterien für die Bewertung des Vermögens und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses und das tatsächliche Umtauschverhältnis umfasst. Die Anteilinhaber des übertragenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung des Abschlussprüfers anfordern (§ 119 InvFG 2011).

Die Depotbank (Erste Group Bank AG) hat den durch die Verwaltungsgesellschaft erstellten Verschmelzungsplan (§ 117 InvFG 2011) zu prüfen und dessen Ordnungsmäßigkeit zu bestätigen. Die Anteilinhaber des übertragenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Verschmelzungsplans durch die Depotbank anfordern (§ 118 InvFG 2011).

Sie können die Verwaltungsgesellschaft an ihrem eingetragenen Sitz oder per E-Mail kontaktieren (kontakt@erste-am.com), um weitere Informationen zu erhalten.

#### 4. Einzelheiten der Durchführung der Verschmelzung

Im Austausch für Ihre Anteile der betreffenden Anteilsklasse des übertragenden Fonds ERSTE STOCK EUROPE erhalten Sie eine Anzahl von Anteilen der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE in Höhe der in der betreffenden Anteilsklasse des übertragenden Fonds gehaltenen Anteile, multipliziert mit dem betreffenden Umtauschverhältnis. Anteilsbruchteile werden bis auf zwei Dezimalstellen ausgegeben. Im Rahmen der Verschmelzung kommt es zu keiner Barzahlung aus dem Nettobestandswert der Anteile des übertragenden Fonds.

Das Umtauschverhältnis wird berechnet, indem der Nettoinventarwert der Anteile der betreffenden Anteilsgattung des übertragenden Fonds vom 09.08.2021 durch den Nettoinventarwert der Anteile der betreffenden Anteilsgattung des übernehmenden Fonds desselben Datums geteilt wird (Die Auflistung der bestehenden Anteilsgattungen finden Sie unter Pkt. 2).

Ausgabe- und Rücknahmeaufträge bezüglich des übertragenden Fonds ERSTE STOCK EUROPE werden nach dem Order-Annahmeschluss des 30.07.2021 nicht mehr akzeptiert. Anteile am übertragenden Fonds, für die bis Order-Annahmeschluss des 30.07.2021 keine Rücknahme beantragt wird, werden in Anteile des übernehmenden Fonds umgewandelt (Order-Annahmeschluss gemäß Punkt 5 dieser Information). Nach diesem Stichtag und solange bis die Verschmelzung wirksam wird, werden alle bei dem übertragenden Fonds eingehenden Zeichnungs- und Rücknahmeanträge abgelehnt, damit die Verschmelzung der beiden Fonds effizient durchgeführt werden kann.

Die im übertragenden Fonds eventuell steuerlich nicht mehr erfassten Erträge werden im übertragenden Fonds durch die Depotbank manuell erfasst und anschließend auf den übernehmenden Fonds übertragen, bei der Errechnung des Umtauschverhältnisses berücksichtigt und am Verschmelzungsstichtag verbucht.

Die Verschmelzung wird am 10.08.2021 wirksam. An diesem Stichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen, sodass der übertragende Fonds nach der Verschmelzung nicht weiter fortbesteht.

Die bei der Verschmelzung entstehenden Kosten und Auslagen trägt die Verwaltungsgesellschaft.

5. <u>Einzelheiten zu Ihren Rechten als Anteilinhaber des übertragenden Fonds vor und nach Wirksamwerden der geplanten Verschmelzung</u>

#### Vor der Verschmelzung:

Sie können Ihre Anteile ab sofort bis zum Order-Annahmeschluss (siehe unten) am 30.07.2021 zum geltenden Nettoinventarwert je Anteil ohne Rücknahmegebühren zurückgeben (Einzelheiten zur Verschmelzung finden Sie unter Punkt 4).

Order-Annahmeschlusszeiten:

- für Beorderungen über Depotbank angebundene Systeme (insbesondere Orders in den Filialen der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG): bis 15:45 Uhr (MEZ, Ortszeit Wien)
- für Beorderungen aller anderen Kunden (Sales, Handel, etc.): bis 15:00 Uhr (MEZ, Ortszeit Wien)

# Nach der Verschmelzung:

Nach der Verschmelzung (10.08.2021) werden Sie, als vormaliger Anteilinhaber des übertragenden Fonds ERSTE STOCK EUROPE, zum Anteilinhaber des übernehmenden Fonds ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE und können Ihre Anteile unter Einhaltung der Bestimmungen des Prospekts des übernehmenden Fonds an jedem Bewertungstag zurückgeben.

Nach der Verschmelzung können Sie jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Fonds ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Der jeweils aktuelle Prospekt des übernehmenden Fonds ist zudem unter <u>www.erste-am.com</u> abrufbar.

Wien am 10.06.2021

Mit freundlichen Grüßen

Erste Asset Management GmbH

Beilagen:

Prospekt und Fondsbestimmungen des ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE Wesentliche Anlegerinformation des ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE